

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Institutionelle Förderung der Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V. (KGAM zamus)**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	26.10.2021
Finanzausschuss	08.11.2021
Rat	09.11.2021

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Umsetzung der für 2020/2021 im Haushaltsplan vorgesehenen institutionellen Förderung für die Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V. / „zamus: Zentrum für alte Musik Köln“ (80.000 Euro/Jahr) und der Finanzierung des „Fest für alte Musik“ / seit 2021 neu: „zamus: early music festival“ (200.000 Euro/Jahr) mit jährlich insgesamt 280.000 Euro sowie deren Fortführung ab 2022ff vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022ff.

Darüber hinaus beschließt der Rat eine Aufstockung der institutionellen Förderung für das Jahr 2021 im Umfang von 60.000 Euro für Beratungskosten der Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>340.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022ff**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>280.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Institutionelle Förderungen nichtstädtischer Einrichtungen in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Literatur, Film, bildende Kunst, Wissenschaft und Forschung sind dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Entscheidung vorzulegen (§ 13 Absatz 1 Nr. 12 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln). Die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussfassung würde sich über den Geltungsbereich des Haushalts 2020/2021 erstrecken, daher soll die Beschlussfassung im Rat erfolgen.

**Regulärer Betriebskostenzuschuss 2020ff**

Durch Beschluss des Rates vom 17.11.2016 (BV 3379/2016) war die institutionelle Förderung des KGAM e.V. für das Zentrum für alte Musik - zamus zweckgebunden für den Ausbau des „Fest für alte Musik“ um 40.000€ auf insgesamt 155.000€ ausgeweitet worden. Diese teilte sich auf in Betriebskosten des zamus in Höhe von 80.000€ und des Fests in Höhe von 75.000€. Im durch den Rat beschlossenen Haushaltsplan 2020/2021 wurden für das zamus in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils 280.000€ vorgesehen. Darin enthalten ist ein gestiegener Anteil für das Fest von 200.000€.

**Hintergrund zum Fest für alte Musik:**

Seit 2010 veranstaltet das zamus/KGAM das Kölner Fest für Alte Musik, das an 10 Tagen im Februar/März stattfindet. Dieses hat sich zu einem festen Angebot der hochwertigen Musikveranstaltungen

etabliert und konnte in 2020 sein 10-jähriges Jubiläum begehen. Das Festival hat sich zu einer Plattform für die lokale Alte Musikszene wie auch für internationale Gastensembles entwickelt. Um diesem, internationalisierten Anspruch gerecht zu werden, wurde das Fest ab 2021 in „zamus: early music festival“ umbenannt. Die Gesamtkosten des Festes lagen vor 2020 zwischen 100.000 € und 120.000 €, was für ein Festival dieser Größenordnung weit unterfinanziert war.

Mit der Umbenennung in zamus: early music festival war auch eine künstlerische Neuausrichtung des Festivals hin zu einem Produktionsfestival verbunden. Es reicht heute für ein international ausgerichtetes Festival nicht mehr aus, renommierte Solist\*innen und Ensembles mit bekannten Musikprogrammen zu präsentieren, es müssen auch neue Formate erprobt, angrenzende Kunstsparten wie Tanz einbezogen, Premieren von Neubearbeitungen präsentiert, diskursive Formate wie Symposien einbezogen und nicht zuletzt Neuproduktionen erstellt werden. Die Neuausrichtung als international beachtetes Produktionsfestival dient der Profilierung im internationalen Vergleich und ist zwangsläufig mit einem höheren Finanzbedarf verbunden. So ist beispielsweise der Aufwand für Künstler\*innengagen von 95.000 Euro (2019) auf 190.000 Euro (2021) angestiegen, der Aufwand für das Festival beträgt insgesamt 319.000 Euro (ohne Overheadkosten).

Mit dieser Vorlage soll die - ausgehend vom Haushalt 2020/2021 - auch im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigte institutionelle Förderung in Höhe von insgesamt jährlich 280.000 Euro an den KGAM e.V. formal beschlossen werden – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022. Dieser Beschluss bezieht sich auch auf nachfolgende Jahre.

### **Einmaliger Sonder-Betriebskostenzuschuss 2021**

Auf Basis der Vorlage 2145/2020 (siehe Anlage) hatte der Finanzausschuss die Freigabe und Bezuschussung von Maßnahmen aus „Zuschuss ZAMUS für technische Herrichtung von Räumen“ von 50.000 Euro im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

In dieser Vorlage ist die Perspektive für einen

*Ausbau des zamus zu einem um das historische Studio für elektronische Musik des Westdeutschen Rundfunks erweiterten Aufführungs-, Produktions- und Vermittlungsort (Zamus 2.0/SEM)*

in der Heliosstraße in Köln-Ehrenfeld beschrieben.

Die dort aufgezeigten Planungskosten wurden erbracht und der beschlossene Zuschuss abgewickelt. Ziel der Bezuschussung war, die nutzerspezifischen von den vom Vermieter zu erbringenden Bauleistungen abzugrenzen und zu definieren, da dies Voraussetzung für die Festsetzung des zukünftigen Mietpreises ist.

Die fortschreitende detaillierte Prüfung des Ausbau- und Betreiberkonzeptes für ein zamus 2.0/SEM in der Heliosstraße sowie der möglichen Förderkulisse von Stadt und Land hat nun einen Wechsel in der Konzeptionierung der Ausbau-Planung sowie des Mietkonstrukts ergeben. Bislang sollten die nutzerspezifischen Umbaumaßnahmen gemäß den Planungen des KGAM bzw. zamus durch dieses selbst finanziert werden, und wesentlich durch entsprechende investive Bauzuschüsse durch Land und Stadt unterstützt werden. Damit wäre mit dem Investor eine marktgerechte Miete auszuhandeln gewesen, welche sich auf den von ihm bereitgestellten Bauzustand stützt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Förderkulisse zum einen an förderrechtliche Grenzen stößt sowie für die dann zu installierende Bauherrin KGAM erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken bedeuten würde.

So ist aus förderrechtlicher Sicht ein Vorhaben, einen Kulturbetrieb investiv zu fördern, damit dieser die öffentlichen Mittel 1:1 an einen privaten Investor weitergibt, kritisch zu bewerten. Die Linie zwischen dem Investor/Vermieter/Bauherren und dem Fördermittelnehmer KGAM e.V. könnte dabei nicht trennscharf gezogen werden und ggf. nicht aufrecht erhalten werden: während der private Investor die Mittel erhält und verbraucht, wäre bei Schwierigkeiten der KGAM Ansprechpartner der beiden öffentlichen Förderbehörden und müsste im Streitfall die privatrechtlichen Wege gehen.

Zudem müsste der KGAM e.V. die anstehenden, sehr komplexen und umfassenden Baumaßnahmen für die nutzerspezifischen Einbauten in der Kubatur des Investors selbst steuern und verantworten (z.

B. Haftungsfragen). Diese Aufgabe scheint – selbst bei Unterstützung durch einen eigenen Architekten – für den KGAM kaum leistbar und wäre auch langfristig – ebenso für die öffentlichen Fördergeber – mit zu vielen Risiken verbunden.

So sind die Beteiligten des KGAM mit den Vertreter\*innen des Landes und der Stadt zu dem gemeinsamen Schluss gekommen, das nutzerspezifische Bauvorhaben besser durch den Investor, der gleichzeitig Bauherr ist, durchführen zu lassen und als sogenannten Vermieterzuschuss befristet in die Mietzinskalkulation einzurechnen.

Die weiteren Verhandlungen der künftigen Mieterin KGAM e.V. mit dem Investor/Bauherren/Vermieter sowie die Prüfung der komplexen interdisziplinären Materie bei diesem Vorhaben ist für die Beteiligten der KGAM – insbesondere unter Berücksichtigung von langfristig möglichen Folgen/Risiken, z. B. zur Haftung oder zum wirtschaftlichem Betrieb, kaum ohne das Heranziehen externer juristischer, baufachlicher und betriebswirtschaftlicher Expertise eigenständig zu bewerkstelligen. Die Begleitung von Land und Stadt kann sich hierbei nur auf die förderrechtlichen Rahmenbedingungen beziehen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der KGAM e.V., sich entsprechende Beratungsleistungen einzukaufen und hat für die dadurch einmalig steigenden Betriebskosten bei der Stadt einen entsprechenden, höheren institutionellen Zuschuss für das Jahr 2021 beantragt. Es entstehen kurzfristig folgende zusätzliche Betriebskosten:

- Betriebswirtschaftliche Beratung: ca. 20.000 Euro
- Beratung Architekt: ca. 20.000 Euro
- Beratung Steuerbüro: ca. 10.000 Euro
- Beratung Rechtsanwalt: ca. 10.000 Euro

Im Rahmen der Beratung sollen insbesondere auch die Gründung einer gGmbH / UG geprüft werden, um im Hinblick auf die zu leistenden Mieten flexiblere Möglichkeiten der Besteuerung zu erhalten; zudem müssen Ergänzungen/Formulierungen zum Mietvertrag und zur Abgrenzung von nutzerspezifischen zu vermietetseitigen Einbauten usw. (nicht abschließende Aufzählung) baufachlich kalkuliert und rechtlich geprüft werden.

Die Kulturverwaltung sieht hier einen dringenden Beratungsbedarf zur inhaltlichen und juristischen Absicherung des KGAM e.V. mit dem Ziel eines in der Zukunft tragfähigen Gesamtkonstrukts. Daher wird die Bezuschussung in dem beantragten Umfang von maximal 60.000 Euro in 2021 vorgeschlagen.

### **Ausblick**

Vor dem beschriebenen Hintergrund haben KGAM e.V., Land und Stadt den Investor gebeten, die nutzerspezifischen Einbauten als Vermieterzuschuss als gesonderten Mietzinsanteil zu berechnen. Die Verhandlungen mit dem Investor werden aktuell auf der Leitungsebene von KGAM, Land, Stadt und Investor fortgeführt. Dabei steht neben der marktkonformen Miete auch eine trennscharfe Betrachtung der vermietet- und der nutzerspezifischen Kostenverteilung im Fokus. Die durch das Land bzw. die Stadt schon finanzierten Leistungen sind hierbei selbstverständlich zu berücksichtigen.

Diese Verhandlungen bleiben abzuwarten. Der künftige Mietzins, der zu befristende Mietaufschlag für den Vermieterzuschuss und die zu erwartenden Nebenkosten würden bei einem Mietvertragsabschluss durch den KGAM e.V. wesentliche Finanzpositionen in dessen Wirtschaftsplan bilden. Somit ergäben sich unmittelbare Folgen auf die dann benötigte Bezuschussung durch Land und Stadt im Rahmen einer institutionellen Förderung bzw. der Betriebskostenzuschüsse. Hierzu lassen sich derzeit noch keine belastbaren Zahlen nennen. Es ist weiterhin beabsichtigt, die Förderung von Land und Stadt grundsätzlich paritätisch vorzunehmen.

Die mit der Beschlussvorlage Nr. 2145/2020 aufgezeigten konsumtiven Mittelbedarfe werden jedoch mit Blick auf den absehbar höheren, zu zahlenden Mietzins überschritten, eine investive Bezuschussung nebst konsumtiver Berücksichtigung von Abschreibungskosten jedoch gleichzeitig entfallen. Die Mittel für den Betriebskostenzuschuss 2022ff sind in veralteter, d. h. ggf. nicht mehr auskömmlicher Höhe im Haushalt 2022 und in der Mittelfristplanung eingeplant.

Falls die Verhandlungen zu der angestrebten Realisierungsfähigkeit des zamus 2.0/SEM führen, wird dem Rat zeitnah eine entsprechende Beschlussvorlage mit dem angepassten Betreiberkonzept nebst Wirtschaftsplan vorgelegt werden.

## **Finanzierung**

### **Regulärer Betriebskostenzuschuss 2020ff**

Die Mittel in Höhe von 280.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen in den Jahren 2020 und 2021 zur Verfügung. Die Verwaltung hat den Betrag ebenfalls im Haushaltsplanentwurf 2022 an gleicher Stelle berücksichtigt (zzgl. einer Aufstockung um 22.250 Euro). Die Mittel stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 zur Verfügung.

Die ab 2023 auf dieser Basis erforderlichen Aufwendungen wird das Dezernat VII – Kunst und Kultur im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb der dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die Finanzierung weiterer benötigter Aufstockungen für 2022ff als Folgewirkung des skizzierten Ausbaivorhabens wird in der vg. Ratsvorlage thematisiert werden.

### **Einmaliger Sonder-Betriebskostenzuschuss 2021**

Die Mittel in Höhe von maximal 60.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsplan 2021 zur Verfügung.

### **Bewirtschaftungsverfügung**

Die Vorlage folgt der politischen Beschlusslage zum Haushalt als auch dem kulturfachlichen Ziel, die freie Szene strukturell zu stärken. Ohne eine Förderung des zamus als auch des erfolgreichen early music festival in ausreichendem Umfang durch das Land NRW und die Stadt Köln wäre ein weiterer Betrieb nicht mehr möglich.

Der angestrebte Ausbau des zamus mit dem Erhalt und der Integration des historischen Studios für elektronische Musik dient als Stärkungsmaßnahme für die freie Musikszene ebenfalls dem Struktur-erhalt der freien Kölner Kulturszene insgesamt.

## **Begründung der Dringlichkeit**

Die verwaltungsinterne Abstimmung der Vorlage konnte leider nicht vor Ablauf der Fristen abgeschlossen werden. Eine zeitnahe Entscheidung ist zur Schaffung der Planungs- und Betriebsgrundlage zum Jahresanfang 2022 für die die KGAM zamus, einschließlich des „zamus: early music festival“, sowie zur Fortführung der Vorbereitung des Ausbaivorhabens, dringend notwendig.

## **Anlage**

Beschlussvorlage 2145/2020 zur Freigabe und Bezuschussung von Maßnahmen aus „Zuschuss ZAMUS für technische Herrichtung von Räumen“, beschlossen im Finanzausschuss 07.09.2020